

Schutzkonzept 06 ab dem 12.12.2020 bis 22.12.2021



(Änderungen zum Schutzkonzept 05 sind gelb hinterlegt)

1. Nur symptomfrei ins Training: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Lüften: Die Vorgaben des BAG bezüglich Distanzhalten sind einzuhalten: 1.5 m Abstand. Auf unnötigen Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) wird verzichtet. Es werden keine Partnerübungen, kein Kumite und Bunkai durchgeführt. Es dürfen sich jedoch maximal **drei** Personen in der jeweiligen Garderobe (inkl. Dusche / WC) aufhalten. Toiletten und Lavabos zum Händewaschen sind zugänglich. Das Dojo wird zwischen und während der Lektionen gelüftet.

2.a) Personenanzahl im Training und Trainingszeiten: Bei Kindern bis und mit 15 Jahren bestehen keine Einschränkungen der Gruppengrösse (betrifft Bonsai und Kinder-Trainings). Ab 16 Jahren ist die Gruppengrösse inkl. Instruktor auf fünf Personen beschränkt. Da wir das Dojo mit dem Vorhang unterteilen können, ist es möglich parallel in zwei Gruppen mit je fünf Personen inkl. Instruktor zu trainieren.

3. Gründliches Hände waschen: Hände beim Treppenaufgang (Eingang AerobicZone und Karatecenter) desinfizieren. Wer die Hände statt zu desinfizieren lieber waschen möchte, kann dies in den Garderoben machen. Eltern: Bitte instruiert die Kinder und Bonsai, dass sie auch Händewaschen müssen (wir können das nicht bei allen kontrollieren). Das Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen: Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, werden bei allen Trainings Präsenzlisten geführt. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. auch Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins: Jede Organisation, welche die **Weiterführung** des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Im Karatecenter ist dies Reto Kern. Bei Fragen kann man sich direkt an ihn wenden 076 411 71 58.

6. Besondere Bestimmungen: Beachtet, dass wir den Aufgang mit der AerobicZone teilen. Bitte haltet im Gang 1.5 m Abstand zueinander ein. **Die Aerobiczone hat den Trainingsbetrieb bis mindestens 22.01.2021 eingestellt.**

Es gilt weiterhin: Es dürfen nur die Mitglieder ins Training kommen, die zu den jeweiligen Trainings eingeteilt wurden. Wer einen Wechsel in ein anderes oder zusätzliches Training machen möchte, muss dies vorher mit Reto besprechen. **Bei den Trainings sind keine Zuschauer erlaubt.** Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen ist bis zum Gebäude gestattet. Das gilt auch für das Abholen der Kinder bzw. Jugendlichen. Eintritt ins Karatecenter bitte erst fünf Minuten vor dem Trainingsstart. Bitte das Dojo nach dem Training rasch verlassen.

7. Wettkämpfe: Wettkämpfe sind bis auf weiteres nicht mehr erlaubt.

8. Masken: Mitglieder bis 12 Jahre keine Maskenpflicht. Mitglieder von 12 bis 15 Jahre tragen ab dem Hauseingang (unten) bis und mit Garderobe eine Maske, im Training keine Maskenpflicht. **Mitglieder ab 16 Jahre: Maskenpflicht im ganzen Gebäude und während allen Trainings.**

Freiwillig kann jederzeit eine Maske getragen werden.